

letzte Buchstabe des Titels ein Vocal ist, wird auch der vorletzte zugezogen (V. M^{ta}, V. M^{da}, Y. M^{ta}, V. M^{da}). Im Lateinischen genügt für den Nominativ der Anfangsbuchstabe; in den anderen Fällen wird die betreffende Kasusendung zugefügt (S. S. = Saa Sanctitas; S. S^{ta} = Saa Sanctitatis). Verwechslungen wird überall wie im Deutschen vorgebeugt (S. = Sanctitas, Ser. = Seronitas). Adjektiva, wie unterthänig, gnädig, gnädigst, allergnädigster, illustrissimus, santissimo u. s. w. werden entsprechend dem Titel abgekürzt (utq., gn., gnst., agaster, ill^{mos}, S^{mo}), wenn man es nicht vorzieht, die nicht einen Titel ausdrückenden, bloße Konzeptsphrasen bildenden, wie gnädigst, ganz wegzulassen. c) Die Schreibweise der Vorlagen kann bei eigenhändigen Briefen hervorragender Persönlichkeiten beibehalten werden. Im übrigen wird sie nach folgenden Regeln vereinfacht. Es wird nichts zugefügt und es wird an den Vokalen nichts geändert; dagegen wird jeder unserer Schreibweise nicht entsprechende Konsonant weggelassen, wenn er nicht die Aussprache beeinflusst; wo v oder w für u stehen, wird dieses gesetzt und umgekehrt; für y tritt außer in Eigennamen und Wörtern griechischen Ursprungs immer i ein; Eigennamen werden stets der Vorlage gemäß geschrieben, wenn nicht eine bestimmte Schreibweise zweifellos gesichert ist.

VIII. Aktenstücke aus fremden Sprachen sind, abgesehen von der Verwendung großer Anfangsbuchstaben, genau nach der Vorlage wiederzugeben.

IX. Aktenveröffentlichungen sind in lateinischen Lettern zu drucken. Für ß ist ls zu drucken.

X. Als Format der Veröffentlichungen ist Oktav zu wählen.

XI. Der Inhalt der Aktenstücke ist durch kurze Angaben an ihrem Kopf oder durch gesperrten Druck bezeichnender Wörter in ihnen leicht ersichtlich zu machen. In der Mitte des oberen Randes jeder Seite ist die Jahreszahl, in dessen der Seitenzahl entgegengesetzter Ecke die Nummer, am äußeren Rande neben der ersten Zeile der Monat und Tag des mitgetheilten Aktenstückes anzugeben. Der Ausstellungsort gehört an den Schluß jedes Stückes, wo auch das Datum ausführlich zu geben ist.

Post. — Der Reichsanzeiger bringt folgende Bekanntmachung:
Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis Ende Juni 1894 zur Frankierung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Wertzeichen ihre Gültigkeit.

Dem Publikum soll indessen gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Wertzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwert des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 A bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrags der Herstellungskosten von 1 A für den Briefumschlag und 1/2 A für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren nicht durch 2 teilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthilfsstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankierung aufgeschickt werden, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Wertzeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne weiteres thunlich sein sollte, als unfrankiert zu behandeln.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.
Berlin, den 5 April 1894. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Vertretung: Fischer.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 6. April unerwartet Herr Wilhelm Lohaus in Tilsit, der am 17. März 1883 seine Selbständigkeit durch Uebernahme der 1869 dort eröffneten Buchhandlung Rudolph Loeck gegründet hatte.

am 8. April in Leipzig, 64 Jahre alt, Herr Dr. Karl W. Whistling, ein unermüdlicher Tagesschriftsteller und langjähriger Mitarbeiter am Leipziger Tageblatt, dessen Name in früheren Jahren bisweilen auch unter Artikeln des Börsenblattes erschien.

Der Verstorbene vereinigte in seiner Person eine große Kenntnis der Leipziger Chronik, sein Bienenfleiß, mit dem er alles zusammenzutrug, was dem Leipziger interessant sein konnte, und seine ausgebreitete Bekanntheit befähigten ihn in besonderem Grade zu seinem erwählten Berufe. Seine bevorzugten Arbeitsgebiete waren die Leipziger Universität und der Buchhandel. Mit regem Eifer verfolgte er die Personengeschichte des Leipziger Buch- und Musikalienhandels und zog alle bemerkenswerten Vorgänge innerhalb dieser Geschäftszweige in den Bereich seiner Betrachtungen. Noch am 6. April schrieb er eine Säkularerinnerung an Friedrich Fleischer, den hervorragenden Leipziger Buchhändler.

Seine bibliographische Kenntnis war außerordentlich umfassend und führte ihn mit Vorliebe zu Beschreibungen von Antiquariats- und Auktionskatalogen, wobei er den trockenen Stoff durch mannigfache Abwechslung unterhaltend zu gestalten wußte. Bald stellte er die Schriften von Leipzigern zusammen, bald suchte und fand er die älteren Leipziger Drucker heraus, ein andermal waren es die Schriften über Leipzig oder die Abteilung „Musik“, auf die er die Aufmerksamkeit lenkte. Seine Spezialität aber waren die in den Katalogen vorkommenden Konvolute, deren Einzelinhalt zusammenzuzählen er unter keinen Umständen unterließ.

So war der Verstorbene in gewisser Beziehung einer der Unsrigen und hat an seinem Telle beigetragen, den Buchhandel und besonders das Antiquariat zu fördern. In der Bibliothek des Börsenvereins und der Redaktion dieses Blattes war er ein häufiger und gern gesehener Besucher, und jeder, der mit ihm zusammentraf, erinnert sich gern seiner liebenswürdigen, kenntnisreichen und rastlos fleißigen Persönlichkeit. Im Leipziger Buchhandel wird das Andenken des Verstorbenen treu bewahrt bleiben.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Musikalienhändlers Carl Friedrich August Meinhardt, in Firma A. Meinhardt, hier selbst, ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 2. Januar 1894 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, durch heutigen Beschluß des Amtsgerichts aufgehoben.

Bremen, den 7. April 1894.

Der Gerichtsschreiber: Stede.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[15782] Ich übernahm die Vertretung der Firma

Ernst Gall

in Treptow a. T.

Ausführliche Etablissementsanzeige folgt in Kürze.

Leipzig, 10. April 1894.

A. F. Koehler.

Verkaufsanträge.

[15759] In einer angenehmen Stadt Süddeutschlands ist ein angesehenes Kunstgeschäft, verbunden mit Mal-Altensilien- u. Musikhandel, welchem sich leicht auch noch der Buchhandel beifügen ließ, zu verkaufen. Forderung 20000 A, welche durch den Wert des Lagers gedeckt wird, mit der Hälfte als Anzahlung. Angebote unter A. S. # 15759 an die Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

[15134] Ein einzelner großer jurist. Verlagsartikel, honorarfrei, eingeführt, bei großem Reingewinn mit allen Vorräten und Rechten für nur 9000 A (1/3 bar) zu verk. Ernstl. Anfragen unter H. W. # 15134 an die Geschäftsstelle d. B.-B.

[15362] Spannender Roman!

Die vor kurzem erschienene vorzügliche Uebersetzung eines spannend geschriebenen italienischen Romans naturalistischer Richtung ist in ganzer Auflage bedeutend unter dem Herstellungspreise gegen bar zu haben. Ladenpreis 1 A. Probeexemplar gegen Einsendung von 50 A durch Herrn Robert Hoffmann in Leipzig.

[15451] Verlags-Verkauf.

Einige populäre landwirtschaftliche Bücher und Broschüren, z. T. schon gut eingeführt, sollen wegen Verlags-Ausgabe billig mit allen Rechten u. verkauft werden. Gef. Angebote an Herrn E. F. Stelzner in Leipzig unter N. 50 zu richten.

[14478] Wiesbaden. — Ander. Untern. halber beabs. ich mein Gesch. (Sort. u. Ant.) mögl. sof. unt. Inv.-Wertz. verk. Zahlbb. sehr günst. Pr. billig. Für Anf. m. etw. Kapit. gut. Obj. Angeb. postl. u. M. & K. Wiesbaden Hauptpost erb.